

## Das NGO-Dekret oder wie die Italienische Regierung versucht, die lästige zivile Seenotrettung loszuwerden

Ein Kommentar [borderline-europe](#), Italien

Um die 11 Prozent der Geflüchteten auf dem Zentralen Mittelmeer werden von zivilen Seenotrettungsschiffen gerettet. Trotz dieser geringen Zahl sah es die italienische Regierung unter der Postfaschistin Giorgia Meloni als notwendig an, ein „NGO-Dekret“ zu erlassen, welches am 28. Dezember den Ministerrat passierte.



Das Dekret versucht mit verschiedenen Maßnahmen, die zivile Seenotrettung zu behindern:

1. Die Seenotrettungsorganisationen müssen nach jeder Rettungsaktion **sofort die zuständigen Behörden informieren und den Behörden ausführliche Informationen zur Rettungsaktion zur Verfügung stellen**. Hier wiederholt sich die Medienpropaganda, zivile Rettungsschiffe würden die in Seerechtskonventionen festgelegten Schritte nicht einhalten. Von der Cap Anamur im Jahr 2004 bis zur SOS Humanity 1 und der Geo Barents im Winter 2022 konnte nicht einmal nachgewiesen werden, dass die Kapitän\*innen nicht ihrer Informationspflicht nachgekommen sind. Eher, so der Migrationsrechtsexperte [Fulvio Vassallo Paelologo](#), seien es die Behörden, die die „Weitergabe von Informationen, die für die Rettungsmaßnahme erforderlich waren, unterlassen haben. Ein Beispiel ist der Fall des [Unglücks vom 11. Oktober 2013](#), bei dem aufgrund des Nichthandelns der italienischen (und maltesischen) Behörden 268 Menschen sterben mussten.
2. Die zivilen Rettungsschiffe haben **sofort nach jeder Rettung den ihnen zugewiesenen Hafen anzusteuern**. Das bedeutet, dass das Rettungsgebiet sofort nach der ersten Rettung verlassen werden muss. Um die zivilen Schiffe möglichst lange aus dem Einsatzgebiet fernzuhalten werden, wie im Dezember 2022 geschehen, Häfen auch schon mal in 900 Seemeilen Entfernung – eine Reise von mindestens vier Tagen – zugewiesen. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die extrem belasteten und traumatisierten Geretteten, sondern kostet vor allem Menschenleben im Rettungsgebiet.
3. Im Dekret wird bestimmt, dass die **Durchreise durch nationales Gebiet und Anlandung** in einem italienischen Hafen gewährleistet sei, um die Geretteten sicher an Land zu bringen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, es wird als ein so genannter „distress case“, ein Seenotrettungsfall, anerkannt, wenn eine NGO Menschen an Bord genommen hat. Genau dies wurde bisher immer wieder bestritten. So hat der damalige Innenminister Matteo Salvini in seiner Amtszeit 2019 die Häfen sperren lassen. Auch im Prozess um den Tod so vieler Menschen am 11. Oktober 2013 versuchte die Verteidigung der Angeklagten von Küstenwache und Marine darzulegen, es habe sich nicht um einen Seenotrettungsfall gehandelt. Interessant wird diese neue Auslegung nun im Prozess der NGO Proactiva Open Arms gegen Salvini, der in Palermo stattfindet. Der Open Arms wurde im August 2019 die Einfahrt mit den Geretteten in einen italienischen Hafen verwehrt.
4. Falls diese Vorschriften des Dekrets nicht eingehalten werden, sieht die Regierung **hohe Strafen und ggf. auch die Festsetzungen der Schiffe** vor. [Von 2.000 – 10.000 Euro für Kapitän\\*innen und Reedereien](#), die nicht sofort alle Informationen über die Rettung zur Verfügung stellen, von 10.000 - 50.000 Euro und der möglichen Beschlagnahmung des Schiffes im Wiederholungsfall. Doch was genau versteht die Regierung unter einer „Verletzung der Regeln“? Welche Regeln sind gemeint? Eine Regierung kann nicht so einfach Regeln festlegen, wenn sie diverse internationale Seerechtskonventionen unterzeichnet hat. Und in was genau besteht die Verletzung? All dies ist mehr als schwammig gehalten und erschwert das Recht auf eine Verteidigung seitens einer angeklagten Seenotrettungs-NGO.

5. Das Dekret sieht vor, dass die Besatzung der Schiffe die Geretteten über die Möglichkeit einer **Asylantragstellung** informieren und, sollte diese gewünscht sein, die Daten der potentiellen Antragsteller\*innen aufnehmen. Verantwortlich für das Asylverfahren wäre dann der Flaggenstaat des Schiffes. Italien möchte sich aus der „Dublin-Falle“ befreien, die besagt, dass das Erstankunftsland für den Asylantrag zuständig ist. [Vassallo Paleologo](#): „Die internationalen Anforderungen und die UNHCR-Leitlinien schließen ausdrücklich aus, dass Schiffskapitän\*innen zusätzlich zur Entgegennahme von Willensbekundungen schiffbrüchiger Personen, Schutz zu suchen, verpflichtet sind, weitere Schritte zu unternehmen oder Asylanträge an den Flaggenstaat weiterzuleiten. Das ist eine Praxis, die in jüngster Zeit durch ausdrückliche Erklärungen der Regierungen Spaniens, Frankreichs, Deutschlands und Norwegens sowie der Europäischen Kommission anlässlich der Fälle SOS Humanity 1 und Geo Barents im vergangenen November in Catania ausgeschlossen wurde, als die italienische Regierung versuchte, die illegale Praxis der selektiven Anlandung durchzusetzen.“

Dieses Dekret zeigt einmal mehr, dass die rechte italienische Regierung keinerlei politisches Konzept zum Thema Migration (und wohl auch sonst nicht) hat. Die Blockade der NGO-Schiffe hat nicht funktioniert, der Entzug der Flagge ebenso wenig wie die Blockade der Häfen (siehe hierzu auch [„Rettung unerwünscht“](#), [borderline-europe](#) 2021). Dieser erneute Versuch des Aufhaltens der zivilen Seenotrettung ist ein weiterer armseliger Vorstoß, Notstandsverordnungen zu rechtfertigen und Konzeptlosigkeit zu vertuschen. Zivile Seenotretter\*innen werden weiterhin als Sicherheitsproblem und Bedrohung der nationalen Ordnung gesehen, denn es braucht immer einen Sündenbock, um die eigenen Verfehlungen zu vertuschen. [Carlo Bonini](#) von der Tageszeitung „la Repubblica“ fasst es so zusammen: „Der Innenminister weiß sehr wohl, dass das Dekret, das den Besatzungen von NGO-Schiffen das Leben unmöglich macht, nicht nur keine Lösung für das Thema der Migration und der Ankünfte darstellt (deren Geographie sich im Übrigen im Laufe der Zeit verändert hat, wie die Zunahme der Ankünfte an der kalabrischen Küste zeigt). Vor allem aber weiß er aus Erfahrung, dass es in der Migrationsfrage keinen „italienischen Weg“ gibt. Sein Gesicht und seinen Namen unter diese Maßnahme zu setzen, wird seine Arbeit nicht nur nicht erleichtern, sondern wenn möglich sogar noch komplizierter machen. Die Botschaft, die Meloni seit gestern Abend nach Europa sendet, ist in der Tat die eines Landes, Italiens, dessen autarke Arroganz nur noch durch seine Isolation übertroffen wird.“

Seenotrettung ist kein Verbrechen. Das ändern auch nicht noch so restriktive und vor allem rechtlich mehr als bedenklich Dekrete.